

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Anwendungsbereich

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) treten mit dem als „Stand“ angegebenen Datum in Kraft, gelten für alle Kunden innerhalb der Schweiz und werden durch Auftragsbestätigung, spätestens mit dem Empfang der Ware Bestandteil aller Verträge der Kyowa Kirin Sàrl („Kyowa Kirin“) mit Kunden.
- 1.2 Abweichungen von diesen AGB bedürfen einer gesonderten, mindestens in Textform via E-Mail abgefassten, Vereinbarung.
- 1.3 Von diesen AGB abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, auch nicht wenn in einer Bestellung auf sie verwiesen wurde, es sei denn, sie werden von der Kyowa Kirin ausdrücklich schriftlich anerkannt. Die AGB gelten auch für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen mit dem Kunden, auch wenn sie nicht erneut ausdrücklich einbezogen wurden.
- 1.4 Neben diesen AGB findet die Retourenregelung der Kyowa Kirin Anwendung. Diese kann jederzeit unter <https://international.kyowa-kirin.com/ch/index.html> eingesehen werden kann.

2. Vertragsschluss

- 2.1 Alle Angebote von Kyowa Kirin sind freibleibend bzw. unverbindlich und stellen eine Einladung zur Abgabe eines Angebots durch den Kunden dar. Erst eine vom Kunden abgegebene Bestellung ist ein verbindliches Angebot. Kyowa Kirin ist berechtigt, dieses Angebot durch Zusendung einer Auftragsbestätigung (schriftlich oder in Textform via E-Mail) oder durch Zusendung der bestellten Ware anzunehmen, in beiden Fällen jedoch spätestens innerhalb von 2 Wochen ab Eingang der Bestellung. Sollte innerhalb der 2 Wochen weder eine Auftragsbestätigung übermittelt werden noch die Ware zugesandt worden sein, wird der Kunde wieder frei bzw. verliert sein Angebot an Wirkung.
- 2.2 Die Frist nach Ziffer 2.1 beginnt erst dann, wenn der Kunde neben seiner Bestellung auch Nachweise darüber erbracht hat, dass er berechtigt ist, die bestellten Produkte zu beziehen. Solche Nachweise sind: Apothekenbetriebs-erlaubnis, Betriebserlaubnis einer Krankenhausapotheke oder eine behördliche Genehmigung der Krankenhaus-versorgungsverträge aus der sich die Laufzeit der Betriebserlaubnis bzw. Genehmigung ergibt oder die Grosshandels-erlaubnis. Wurde ein solcher Nachweis erbracht, muss der Kunde diesen erst nach Ablauf von 12 Monaten erneut übersenden. Dies gilt nicht bei Änderungen an solchen Nachweisen; diese wird der Kunde unverzüglich an Kyowa Kirin melden.

3. Preise

Preislisten stehen unter dem Vorbehalt der Abänderbarkeit. Frühere Preislisten verlieren bei Veröffentlichung aktueller Preislisten ihre Gültigkeit. Die Rechnungsstellung erfolgt auf Basis der am Tag der Lieferung gültigen Preise. Alle Preisangaben sind Nettopreise inkl. der Verpackung zzgl. der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer sowie der Transportkosten unter Berücksichtigung der Ziffern 4.2 ff.

4. Lieferung und Lieferzeit

- 4.1 Lieferfristen sind unverbindlich. Verbindliche Liefertermine bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer zumindest in Textform (via E-Mail) erfolgten und als „verbindlich“ bezeichneten Lieferzusage durch die Kyowa Kirin. Wurde ein verbindlicher Liefertermin vereinbart, liegt eine rechtzeitige Lieferung vor, wenn die Bestellung an dem vereinbarten Termin versendet wird.
- 4.2 Bestellungen werden portofrei geliefert. Wünscht der Kunde eine besondere Versandart (bspw. Eillieferung), so trägt er stets die dafür entstehenden Mehrkosten für Transport und Verpackung.
- 4.3 Mit der Lieferung der Ware ab Lager (Incoterms 2020) hat die Kyowa Kirin die vertragliche Hauptleistungspflicht erfüllt. Der Versand der Ware erfolgt auf Geheiss des Kunden (Versendungskauf), auch wenn die Kosten der Lieferung Kyowa Kirin übernimmt. Die Leistungs- und Preisgefahr

(Gefahrübergang) geht folglich zum Zeitpunkt der Übergabe der Ware an ein Transportunternehmen auf den Kunden über. Kyowa Kirin steht es frei, das Transportunternehmen sowie die Art des Transportmittels zu wählen.

- 4.4 Die Zustellung erfolgt an die bei Auftragserteilung angegebene Lieferadresse. Es gilt als vereinbart, dass der unter der angegebenen Lieferadresse angetroffene Personenkreis zur Entgegennahme der Lieferung berechtigt ist.
- 4.5 Teillieferungen sind zulässig, dadurch entstehen dem Kunden keine zusätzlichen Kosten für Porto und Verpackung.
- 4.6 Die Lieferung steht unter dem Vorbehalt rechtzeitiger und richtiger Selbstbelieferung. Wird Kyowa Kirin trotz Abschluss eines Deckungsgeschäfts aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat, nicht rechtzeitig beliefert, so ist Kyowa Kirin zum Rücktritt berechtigt. Kyowa Kirin verpflichtet sich, den Kunden bei nicht rechtzeitiger Selbstbelieferung unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit zu informieren und ggf. bereits erbrachte Gegenleistungen des Kunden unverzüglich zu erstatten. Wird ein Liefertermin aus Gründen nicht eingehalten, die Kyowa Kirin zu vertreten hat, so hat der Kunde Kyowa Kirin schriftlich eine angemessene Nachfrist zu setzen. Dies gilt nicht, wenn das Setzen einer Nachfrist ausnahmsweise entbehrlich ist. Schadensersatzansprüche gegen Kyowa Kirin wegen verspäteter Lieferung oder Nichtlieferung können nur in den Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit gegen Kyowa Kirin geltend gemacht werden.
- 4.7 Treten von Kyowa Kirin nicht zu vertretende unvorhergesehene Ereignisse (insb. höhere Gewalt, Betriebsstörung, rechtmässige Streiks bei Kyowa Kirin oder einem Lieferanten) ein, die die Fertigstellung oder Ablieferung der Produkte erheblich beeinflussen, so verlängert sich die Lieferzeit um die Zeit der Dauer des Hindernisses. Der Kunde hat während dieser Zeit keine Rechte bzw. Ansprüche gegen Kyowa Kirin wegen Verzugs. Dies gilt auch beim Eintritt solcher Hindernisse bei einem Unterlieferanten.

5. Gebietsbeschränkung

Der Kunde verpflichtet sich, die Produkte nicht in ein Land ausserhalb der Schweiz oder des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) auszuführen. Ferner verpflichtet sich der Kunde, die Produkte nicht an einen Dritten zu verkaufen oder sonst abzugeben, ohne den Dritten ebenfalls zur Einhaltung dieses Ausfuhrverbots zu verpflichten. Darüber hinaus verpflichtet sich der Kunde, die Produkte nicht an einen Dritten zu verkaufen oder sonst abzugeben, wenn er weiss oder Grund zu der Annahme hat, dass dieser Dritte die Produkte aus der Schweiz oder dem EWR ausführen wird oder möglicherweise ausführen könnte.

6. Mängelrügen und Gewährleistung

- 6.1 Erkennbare Mängel an der Verpackung hat der Kunde bei Entgegennahme der Ware dem Transportunternehmen direkt anzuzeigen und auf der Empfangsbestätigung zu vermerken. Solche Mängel hat der Kunde zudem gegenüber Kyowa Kirin unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 3 Arbeitstagen nach Ablieferung anzuzeigen.
- 6.2 Der Kunde ist ebenfalls verpflichtet, die gelieferte Ware unverzüglich nach Ablieferung zu untersuchen und Kyowa Kirin bestehende Mängel unverzüglich anzuzeigen, spätestens jedoch 7 Arbeitstage nach Ablieferung. Versteckte Mängel hat der Kunde unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 3 Arbeitstagen nach deren Entdeckung anzuzeigen.
- 6.3 Erfolgt in den vorstehend unter Ziffer 6.1 und 6.2 genannten Fällen eine Rüge nicht rechtzeitig, so gilt die Ware als genehmigt und ist von der Gewährleistung ausgeschlossen. Jede Anzeige hat mindestens in Textform (via E-Mail) und unter Angabe der Bestelldaten (Rechnungs- bzw. Lieferscheinnummer) zu erfolgen.
- 6.4 Die Rücksendung der Ware muss vorgehend bei der Alloga AG („Alloga“), dem Lager- und Logistikdienstleister der Kyowa Kirin, per Email an kundenservice@alloga.ch mit den folgenden Angaben gemeldet werden:
 - Auftrags- oder Liefernummer (Ausnahme: Chargenrückruf)
 - Artikelnummer oder Pharmacode inkl. Artikelbezeichnung
 - Chargenbezeichnung

- Anzahl der betroffenen Packung(en)
- Fotodokumentation

Bei Kühlprodukten muss am Tag der Anlieferung des Produkts die Meldung bei der Alloga erfolgen.

Zu jeder Schadensmeldung müssen Fotos erstellt werden, welche folgende Punkte dokumentieren:

- Defekte Produkte, wenn möglich mit erkennbarer Charge
- Gebindenummer
- Inhalt und allfällige Polsterung
- Bei defektem Inhalt von Originalkartons muss der Karton und dessen Etikette fotografiert werden.

- 6.5 Die Retourenabteilung der Alloga wird nach Absprache mit Kyowa Kirin die Ware zurücknehmen. Bei einer GDP-konformen Rücksendung werden von Alloga weitere Anweisungen und Unterlagen zugesendet. Die Bestätigung zur korrekten Lagerhaltung muss am Tag der Abholung durch die verantwortliche Person des Retournierenden unterzeichnet und an Alloga zurückgesendet werden.
- 6.6 Für nicht GDP-konforme Rücksendungen von Kleinsendungen stellt Alloga eine GAS-Etikette (Geschäftsantwortsendung) zu, mit welcher die Produkte portofrei auf dem Postweg zurückgesendet werden können.
- 6.7 Für Mängel, die von einem Kunden geltend gemacht werden, ist Kyowa Kirin nach eigener Wahl zur Ersatzlieferung oder Gutschrift des Warenwertes berechtigt.

7. Zahlungsbedingungen und Verzug

- 7.1 Forderungen aus Rechnungen sind nach Ablauf von 30 Kalendertagen ab Rechnungsdatum ohne Abzüge fällig.
- 7.2 Gerät der Kunde nach ergebnisloser Mahnung von Kyowa Kirin in Verzug, gelten die gesetzlichen Vorschriften und Verzugszinsen gemäss Art. 104 Abs. 1 OR. Kyowa Kirin behält sich vor, bei Zahlungsverzögerung die Ausführung weiterer Aufträge zurückzustellen oder nur noch gegen Vorkasse oder Nachnahme zu liefern.

8. Verrechnung

Der Kunde hat nur dann das Recht zur Verrechnung, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder von der Kyowa Kirin ausdrücklich zumindest in Textform (E-Mail) anerkannt worden sind.

9. Eigentumsvorbehalt

- 9.1 Alle gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises im Eigentum von Kyowa Kirin. Kyowa Kirin ist berechtigt, den Eigentumsvorbehalt in den entsprechenden Registern eintragen zu lassen.
- 9.2 Der Kunde ist zur Weiterveräußerung der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Ware ausschliesslich im gewöhnlichen Geschäftsverkehr berechtigt. In keinem Fall darf die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware zur Sicherung an Dritte übereignet werden.
- 9.3 Im Fall der Veräußerung der unter Eigentumsvorbehalt stehender Ware tritt der dafür an den Kunden entrichtete Kaufpreis an die Stelle der Ware. Der Kunde tritt bereits jetzt alle aus einer Veräußerung entstehenden Forderungen, gleich ob vor oder nach Verarbeitung, an Kyowa Kirin ab. Der Kunde ist ermächtigt, diese Forderungen selbst einzuziehen, solange er seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber Kyowa Kirin nachkommt.
- 9.4 Sollten die vorgenannten Sicherheiten den Wert der zu sichernden Forderungen um mehr als 10 % übersteigen, so ist Kyowa Kirin verpflichtet, die Sicherheiten nach eigenem Ermessen auf Verlangen des Kunden freizugeben.
- 9.5 Im Falle der Eröffnung des Konkursverfahrens über den Kunden oder der Pfändung der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Ware beim Kunden ist dieser verpflichtet, Kyowa Kirin unverzüglich schriftlich und unter Übersendung einer Kopie des jeweiligen Konkursöffnungsbeschlusses oder der Pfändungsankündigung zu benachrichtigen. Der Kunde ist ebenfalls verpflichtet, gegenüber dem zuständigen Konkurs- bzw. Betreibungsamt umgehend eine notariell beglaubigte schriftliche Erklärung darüber abzugeben, dass es sich bei der von der Kyowa Kirin erhaltenen (und ggf. gepfändeten) Ware

um solche handelt, die unter einem Eigentumsvorbehalt durch Kyowa Kirin steht.

10. Haftung

10.1 Kyowa Kirin haftet nur dann für den von ihr verursachten Schaden aus dem Vertragsverhältnis, sofern der Kunde beweist, dass Kyowa Kirin den Schaden grobfahrlässig oder vorsätzlich verursacht hat. Jegliche Haftung für leichte und mittlere Fahrlässigkeit ist wegbedungen. Jegliche weitere Haftung, insbesondere die für indirekte Schäden und Folgeschäden, insbesondere entgangenen Gewinn oder Daten- und Reputationsverluste sowie Ansprüche Dritter ist ausgeschlossen.

10.2 Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie die Haftung nach dem Arzneimittelgesetz und/oder Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.

11. Verjährung

Ansprüche des Kunden wegen Sachmängeln verjähren in einem Jahr ab Gefahrübergang.

Hiervon ausgenommen sind Ansprüche wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie Schadensersatzansprüche, die auf grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Verhalten von Kyowa Kirin beruhen. Insoweit gelten grundsätzlich die gesetzlichen Verjährungsfristen gemäss Art. 127 OR.

12. Datenschutz

Kyowa Kirin verarbeitet Daten in Zusammenhang mit Vertragsverhältnissen auf Grundlage des Art. 6 (1) b) DSGVO (Datenschutz-Grundverordnung) und der Bestimmungen des Bundesgesetzes über den Datenschutz (DSG). Da die Kyowa Kirin die Auftragsannahme, Auslieferung der Arzneimittel sowie die Fakturierung über Alloga vornehmen lässt, müssen die Angaben zur Liefer- und Rechnungsadresse und/oder den Empfangspersonen an Alloga weitergegeben werden.

Die Kyowa Kirin verpflichtet sich für diesen Fall zur sofortigen Löschung der persönlichen Daten, es sei denn, ein Bestellvorgang ist noch nicht vollständig abgewickelt bzw. rechtliche Regelungen verlangen entsprechende Aufbewahrungsfristen. Weitere Informationen und Hinweise zum Datenschutz finden sich in der Datenschutzerklärung der Kyowa Kirin, die eingesehen werden kann unter https://international.kyowa-kirin.com/share/germany-data-protection/KK_Deutschland_GmbH_Datenschutzerklaerung_20210_p_df.

13. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis ist Zürich. Es gilt ausschliesslich materielles Schweizerisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts.

14. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam oder nichtig sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit aller übrigen Bestimmungen dieser AGB sowie etwaige individualvertraglichen Regelungen davon unberührt.

Gültig ab (Stand): 1. November 2023